



# Benützungsreglement Schützenstube

---

Die Schützenstube kann grundsätzlich von jedermann gemietet werden. Reservationen sind nach der Genehmigung des Jahresprogrammes möglich. Vereinsaktivitäten haben immer Vorrang. Reservationen durch Vereinsmitglieder oder Einheimische für Drittpersonen sind nicht erlaubt.

Der Vorstand regelt die organisatorischen Belange für die Vermietung der Schützenstube unter Einbezug der Schützenwirtin. Die Schützenwirtin entscheidet nach Information/Rücksprache mit dem Vorstand und der Politischen Gemeinde, ob die Anlage dem jeweiligen Veranstalter vermietet wird. In speziellen Fällen können die Mietkosten den jeweiligen Gegebenheiten angepasst werden.

- Im Aussenbereich stehen Parkplätze und die Überdachung bei der Schützenstube zur Verfügung.
- Der Feuerlöscher und der Notschlüssel zum Sicherungskasten sind für Notfälle reserviert und dürfen sonst aus Sicherheitsgründen nicht benützt werden.
- Das Reinigungsmaterial wird zur Verfügung gestellt. Alle Böden (Schützenstube, Eingang und Toilette) sind nach jeder Benützung zu wischen und feucht aufzunehmen. Das Putzmaterial ist sauber und sorgfältig zu versorgen.
- Abtrocknungstücher sind vorhanden und werden vom Vermieter gereinigt.
- Bei Abwesenheit sind Fenster und Türen zu schliessen, bei der Hausabgabe müssen auch die Fensterläden geschlossen werden.
- Defektes und fehlendes Material, Schäden und Mängel sind dem Vermieter bei der Hausrückgabe zu melden.
- Das Rauchen ist in allen Räumlichkeiten des Schützenhauses nicht gestattet.
- Die Einrichtungen und das Mobiliar dürfen nicht im Freien benützt werden.
- Die Wände im ganzen Haus dürfen weder beschrieben noch bemalt werden.
- Der offizielle Parkplatz befindet sich unmittelbar vor dem Schützenhaus.
- Abfälle werden vom Mieter entsorgt. Abfallsäcke stehen zur Verfügung.
- Feuer darf nur im Cheminee entfacht werden. Mitgebrachte Grills dürfen nur im Freien aufgestellt und verwendet werden.
- Nach Benützung des Cheminees ist dieses gereinigt zu hinterlassen. Die Asche ist im dafür vorgesehen Behälter ausserhalb des Hauses zu deponieren. Es ist darauf zu achten, dass sich in der Asche keine Glut mehr befindet.
- Abgeschlossene Schränke und Türen dürfen nicht geöffnet werden.
- Die Inventarlisten in den Schränken sind verbindlich und damit auch einzuhalten.
- Bilder und Gegenstände müssen bei Hausrückgabe wieder unversehrt am selben Ort sein.
- Das Mitbringen von Haustieren (Hunde , Katzen, usw.) ist nicht gestattet.
- Strom- und Wasseroasten sind im Preis inbegriffen. Bei Übermässigen Verbrauch kann der Vermieter einen Zuschlag erheben.
- Um die Interessen der Schützengesellschaften zu wahren, haben diese Anrecht, das Haus jederzeit zu betreten (WC, Telefon und nicht vermietete Räume).
- Hausübernahme und Hausrückgabe erfolgen zusammen mit einer Person der Feldschützengesellschaft, sofern nichts anderes vereinbart wurde.
- Der Vermieter lehnt jede Haftung bei Schäden und Unfällen ab.



# Benützungsreglement Schützenstube

---

- Ein allfälliger Bezug von Getränken ist mit der Schützenwirtin zu Vereinbaren. Eine allfällige Verpflegung muss selbst organisiert, oder mit der Schützenwirtin besprochen werden.
- Mitgebrachte Esswaren, auch ungekochte, müssen wieder mitgenommen werden.
  
- Der Benütze hat auf eigene Kosten sämtliche notwendigen Bewilligungen einzuholen und vor der Veranstaltung dem Vermieter vorzulegen.
- Auch die Verantwortung hinsichtlich von Aufführungsrechten liegt ausschliesslich beim Benutzer.
  
- Im Freien dürfen weder Lautsprecher noch andere Verstärkeranlagen verwendet werden. Ab 22.00 Uhr sind Fenster und Türen geschlossen zu halten.
- Das Abbrennen von Feuerwerk sowie das entfachen von offenen Feuern im Freien sind untersagt. Das Betreiben von Notstromaggregaten ist verboten.
  
- Dekorationen dürfen nur an den dafür vorhandenen Befestigungen oder mit Klebstreifen angebracht werden, die nachher gründlich zu entfernen sind. Die Verwendung von Nägeln, Schrauben, Klammern, usw. ist nicht gestattet.

Das Reglement wurde an der Jahresversammlung vom xx. Februar 2019 von der Versammlung genehmigt und ersetzt alle bisherigen Versionen.

Bottighofen, xx. Februar 2019

Der Präsident

Der Aktuar

Heini Vetterli

Christian Cekada